

## **Information über die Möglichkeiten zur Stundung der Gewerbesteuervorauszahlungen und der Vorauszahlungen auf den Fremdenverkehrsbeitrag**

Die aktuelle Verbreitung des Corona-Virus gefährdet nicht nur die Gesundheit der Bevölkerung, sondern bedeutet auch ein ernstes Problem für unsere heimische Wirtschaft. Auswirkungen auf den Mittelstand bzw. die Gastronomie, Handwerksbetriebe oder Industrie sind zu befürchten. Neben den Soforthilfeprogrammen des Bundesfinanzministeriums und des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat auch der Gemeinderat der Gemeinde Reit im Winkl beschlossen, für Selbstständige und Unternehmen die durch die finanziellen Auswirkungen des Corona-Virus in wirtschaftliche Notlage geraten sind, Unterstützung zu gewähren.

Es können die Vorauszahlungen stark betroffener Unternehmen für die Gewerbesteuer und den Fremdenverkehrsbeitrag, beginnend ab dem vierteljährlichen Zahlungstermin 15.05.2020 gestundet werden. Die Stundung kann in der Regel zinslos erfolgen; sie wird zunächst auf sechs Monate befristet. Wichtig ist es dem Gemeinderat, dass das Geld bei den Firmen ankommt, die wirklich in Not sind und die Stundung nicht von wirtschaftlich Starken ausgenutzt wird.

Daher sind die Anträge mit aussagekräftigen Nachweisen (wie z. B. die betriebswirtschaftliche Auswertung zum 31.03.2020 im Vergleich zu den entsprechenden Vorjahresquartalen 2018 und 2019, Umsatzaufstellungen gegenüber den Vorjahren, etc.) zu belegen. Zusätzlich muss bestätigt werden, dass der Liquiditätsengpass durch die Corona-Krise verursacht wurde.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Anträge ablehnen müssen, die auf einer zukünftig geringeren Umsatz- oder Gewinnerwartung basieren, da diese Ängste aktuell grundsätzlich alle Unternehmen haben. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Situation und der darauf zu erwartenden Herausforderungen sind wir als Kommune in besonderer Weise in der Pflicht, den Einsatz der öffentlichen Mittel genau zu überprüfen und bedarfsgerecht einzusetzen.

**Als Alternative (nicht kumulativ möglich) bietet sich für die Gewerbesteuervorauszahlungen ein Antrag beim zuständigen Finanzamt zur Reduzierung des Gewerbesteuermessbetrages an. Bitte besprechen Sie diese Möglichkeit mit Ihrem Steuerberater.**

Wir wünschen uns alle, dass diese Krise schnell vorübergeht. Zusammen werden wir auch diese Herausforderung meistern.

**gez. Josef Heigenhauser**  
Erster Bürgermeister